



VERBANDSGEMEINDEWERKE ENKENBACH-ALSENBORN

Bekanntmachung der Abgabensätze für Abwasser

Der Verbandsgemeinderat Enkenbach-Alsenborn hat die nachfolgenden Abgabensätze, die gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung, „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“, festzusetzen sind, beschlossen.

Die Abwassergebühren wurden mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 26.09.2024 mit Wirkung zum 01.01.2024 festgesetzt. Für das gesamte Entsorgungsgebiet der Verbandsgemeindewerke (Ortsgemeinden Enkenbach-Alsenborn, Fischbach, Frankenstein, Mehlingen, Neuhemsbach, Hochspeyer, Sembach, Waldleiningen) gilt:

	Brutto €
a) Benutzungsgebühren für Schmutzwasser (pro m ³ Schmutzwasser)	2,34
b) Niederschlagswasserbeseitigung (pro m ² mit Abflussbeiwert vervielfachte Grundstücksfläche)	0,48
c) Abwasserabgabe (pro m ³ Schmutzwasser)	0,09
d) Gebühr für Fäkalschlammabgabe (pro m ³ Fäkalschlamm)	40,80
d) Gebühr für Grubenentsorgung (pro m ³ Schmutzwasser)	24,31
e) Straßenoberflächenentwässerung – Gemeindestraßen (pro m ² Gemeindestraßen)	jährliche Ist- Abrechnung
f) einmalige Beiträge – Kanalwerk (räuml. Erweiterung – NBG; je gewichtete Grundstücksfläche) für Schmutzwasserbeseitigung	Ist-Abrechnung je VG- Rat-Beschluss
für Niederschlagswasserbeseitigung	Ist-Abrechnung je VG- Rat-Beschluss

Hinweis: Preisblatt gültig seit 01.01.2024.

* Die Preise sind umsatzsteuerfrei: netto = brutto

Ron Adam-Beer
Kommissarischer Werkleiter